

Auftrag für einen Strom- und Gerätecheck

Bitte grau markierte Felder im Antrag ausfüllen, unterschreiben und zurück senden an:

Stadtwerke Dingolfing GmbH
Wollerstraße 3, 84130 Dingolfing

Per Fax: 08731/5060-139

Per E-Mail: dominik.riemer@stadtwerke-dingolfing.de

Informationen erhalten Sie unter: 08731/5060-185

Auftraggeber/Rechnungsempfänger

Vorname, Nachname		
	☐ Eigentümer	☐ Mieter
Straße/Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		
☐ ja ☐ nein	Der Auftraggeber ist aktueller Stromkunde bei den Stadtwerken	
	Bitte tragen Sie ggf. Ihre Kundennummer ein	

Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift oben)

Straße/Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Angaben zum Wohngebäude

☐	Einfamilienhaus/Zweifamilienhaus	Anzahl Bewohner	
☐	Wohnung im Mehrfamilienhaus	Anzahl Bewohner	
☐	elektrische. Warmwasserbereitung		
	Stromverbrauch, entnommen aus der letzten Jahresabrechnung [kWh]		

Preise

Stromkunde bei den Stadtwerken	49,00 € (inkl. MwSt.)
Nichtkunde bei den Stadtwerken	79,00 € (inkl. MwSt.)

Hiermit beauftrage ich den Strom- und Gerätecheck. Die Allgemeinen Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Vielen Dank für die Bestellung.

Allgemeine Bedingungen für einen Strom- und Gerätecheck

1. Bedingungen zum Strom- und Gerätecheck

Gegenstand des Auftrags ist eine Stromsparberatung in der Wohnung oder im Haus des Kunden durch die Stadtwerke Dingolfing GmbH. Die Beratung beschränkt sich auf eine haushalts- und wohnungstypische Nutzung mit einer Wohneinheit.

2. Leistungen der Stadtwerke Dingolfing GmbH

Die Stadtwerke Dingolfing GmbH führt eine Begehung des Kundenhaushalts durch und berät den Auftraggeber dabei mündlich zu den vorgefundenen elektrischen Haushaltsgeräten, zur installierten Beleuchtung und bei Bedarf zur elektrischen Warmwasserbereitung. Der Auftraggeber erhält außerdem eine mündliche Beratung zum verbrauchsoptimiertem Verhalten, zum Kauf energieeffizienter Geräte und Lichttechnik. Der Stromverbrauch der letzten Abrechnungsperioden wird mit dem Auftraggeber besprochen und mit typischen Durchschnittsverbräuchen verglichen, um Sparpotentiale zu ermitteln.

Die Stadtwerke Dingolfing GmbH führt mit einem steckergebundenen Messgerät Verbrauchs- sowie Leistungsmessungen an elektrischen Haushaltsgeräten durch, bei denen dies möglich und sinnvoll ist. Hierzu wird ein Messprotokoll erstellt und an den Auftraggeber übergeben.

Es können ausschließlich Geräte gemessen werden, welche über einen Schutzkontaktstecker angeschlossen werden. Stationäre Installationen wie die Beleuchtung und Geräte, welche mit Dreiphasenwechselstrom betrieben werden, können nicht gemessen werden und sind in dieser Leistung nicht enthalten.

Der Auftraggeber erhält Informationsmaterial zum Energiesparen und zum EU-Energiesparlabel.

Der Auftraggeber erhält auf Wunsch leihweise ein Strommessgerät der Firma Christ, Typ CLM1000 für 14 Tage. Dies hat der Auftraggeber nach der Leihfrist ohne weitere Aufforderung zurückzugeben. Über die Leihe wird ein separater Leihvertrag mit eigenen Allgemeinen Bedingungen geschlossen. Die Stadtwerke Dingolfing GmbH wertet im Nachgang die vom Kunden gemessenen Werte aus und gibt Empfehlungen zur Geräteausstattung ab.

3. Mitwirkungsleistungen des Kunden

Der Kunde wird der Stadtwerke Dingolfing GmbH nach Rücksprache Zugang zu allen notwendigen Räumen ermöglichen.

Der Kunde stellt mindestens seinen Stromverbrauch der letzten Abrechnungsperiode als Vergleichswert zur Verfügung.

Es wird ein Vor-Ort-Termin vereinbart. Die Stadtwerke Dingolfing GmbH behält es sich vor, dem Kunden eventuell anfallende und nutzlose Aufwendungen/Anfahrten aufgrund einer vom Kunden schuldhaft versäumten Terminabsage in Rechnung zu stellen.

Entleiht der Kunde auf Wunsch ein Strommessgerät, nimmt er mit diesem Verbrauchsmessungen an seinen Geräten vor, die bei der Begehung nicht gemessen werden konnten (z. B. Kühlschrank, Gefriergerät, Waschmaschine, Trockner, Geschirrspüler). Die Messergebnisse werden zusammen mit dem Messgerät an die Stadtwerke übergeben.

4. Haftung

Alle Inhalte und Messergebnisse der Beratung sind als Hinweise und Empfehlungen zu verstehen und geben den zum Besichtigungszeitpunkt vorgefundenen Zustand wieder. Eine tatsächliche Energieeinsparung kann nicht garantiert werden, da die Umsetzung der Empfehlungen in der Hand des Kunden liegt. Rechtliche Ansprüche auf Vollständigkeit und/oder Richtigkeit können aus der Beratung nicht geltend gemacht werden.

Eine Verwendung der Leistung als Gutachten bzw. sachverständige Stellungnahme im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit Dritten wird ausgeschlossen.

5. Vergütung, Zahlungsweise

Für Kunden der Stadtwerke Dingolfing GmbH werden 49,00 Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Kunde ist, wer einen gültigen Stromliefervertrag der Stadtwerke Dingolfing GmbH besitzt. Nichtkunden werden 79,00 Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Der Strom- und Gerätecheck beinhaltet einen Vor-Ort-Termin von bis zu 1,5 Stunden. Ein Mehraufwand vor Ort, der über 1,5 Stunden hinausgeht, wird pro angefangener 30 Minuten mit 24,50 Euro inkl. MwSt. (= 49 Euro inkl. MwSt. pro Stunde) verrechnet.

Die Zahlung ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

6. Datenschutzhinweise

Ihre Angaben werden streng vertraulich und nur in dem Umfang elektronisch verarbeitet, den das BDSG und die EU-DSGVO vorschreiben. Wir verweisen außerdem auf unsere Datenschutzerklärung auf unserer Homepage (www.stadtwerke-dingolfing.de/datenschutz.aspx), in der u.a. auch auf Ihr Recht auf Widerruf und Löschung der Daten hingewiesen wird.